

Digitalaufsicht und Verwaltungs- modernisierung

Die 2 Säulen im nachgeordneten Bereich
des Ministeriums für Digitalisierung und
Staatsmodernisierung

Inhalt

1	Die doppelte Herausforderung	3
2	Digitalaufsicht	6
	Aufbau und Steuerung	6
	Aufgaben	7
3	Verwaltungsmodernisierung	8
	Aufbau und Steuerung	8
	Aufgaben	10

Die doppelte Herausforderung

Die Einrichtung eines Ministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung ist ein **Meilenstein für Deutschland**. Richtig ausgestaltet, kann es die digitalpolitischen Themen im Bund in einer Hand zusammenführen und so zu einem echten **Treiber für die Digitalisierung** werden. Das neue Ministerium wird nur dann schlagkräftig auftreten können, wenn es die Zuständigkeit für die digitalen Kernthemen erhält und mit den notwendigen Koordinierungsrechten, einem Digitalvorbehalt und einem auskömmlichen Budget ausgestattet wird. Mit Blick auf die Gestaltungsfähigkeit des neuen Ressorts sind deshalb folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Es braucht neben den **Zuständigkeiten** für die **Grundsätze der Digitalpolitik** und die **Verwaltungsdigitalisierung** auch jene für die **digitale Infrastruktur, horizontale Digitalregulierung**, für die **digitale Wirtschaft** sowie für die **IT des Bundes**.
- Es braucht einen **schlagkräftigen nachgeordneten Bereich** mit den für die inhaltlichen Zuständigkeiten jeweils einschlägigen Bundesbehörden. Dazu gehört auch die **Zuordnung einzelner nachgeordneter Behörden**, bspw. des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund), der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) des Beschaffungsamts des BMI und der »Netze des Bundes« aus dem Aufgabenbereich der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS).
- Sofern bei bestimmten Behörden die Zuordnung zu einem einzigen Ministerium nicht möglich ist, sollte die **Fachaufsicht zwischen den Ressorts geteilt** werden.

Andernfalls wird eine echte Digitalpolitik aus einem Guss nicht gelingen. Zwei **Arbeitsschwerpunkte** des nachgeordneten Bereichs des Digitalministeriums sollten im Bereich der **Digitalaufsicht** sowie der **Umsetzung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung** liegen:

Zwei Säulen im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung

Die Anforderungen an die Digitale Governance wachsen stetig weiter durch eine **Vielzahl von EU-Verordnungen**, die es auf nationaler Ebene durchzuführen und anzuwenden gilt. Neue gesetzliche Vorgaben und Vollzugserfordernisse gehen dabei zwangsläufig mit einer **Ausweitung der Aufsichtsstrukturen und folglich Koordinierungsbedarfen** einher. Bereits heute übernimmt die Bundesnetzagentur als nationale KI-Aufsicht und Digital Service Coordinator Aufgaben außerhalb der namensgebenden Netzregulierung. Diese Aufgaben der Bundesnetzagentur sollte daher im nachgeordneten Bereich und in alleiniger Dienstaufsicht des Digitalministeriums die neue **Digitalaufsicht** übernehmen, die Digitalrechtsakte umsetzt und als einheitlicher Ansprechpartner für Unternehmen gilt. Neben den neuen Regulierungen zählen hierzu u. a. auch die Abteilungen für telekommunikations- und frequenzregulatorische Themen. Eine separate Aufsicht des Energie-, Post- und Eisenbahnbereichs aufgrund einer anderen ministeriellen Dienstaufsicht kann sinnvoll sein.

Operative Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung profitieren davon, wenn sie so weit wie möglich entpolitisiert werden und in den Händen von Expertinnen und Experten liegen, die in Umsetzungseinheiten im nachgeordneten Bereich eines Digitalministeriums organisiert sind. Deshalb braucht es starke Akteure im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung, die **öffentliche Digitalprojekte koordinieren**, die **Verwaltung digitalisieren**, die **IT des Bundes betreiben** und IT-Beschaffungsprozesse optimieren.

Reformbedarf der Aufsichtsstruktur

Die Idee einer zentralen Koordinierungs- und Aufsichtsstelle ist nicht neu, steht aber im Kontext einer Vielzahl (bald) anwendbarer EU-Digitalrechtsakte (DSA, Data Act, AI Act, DS-GVO, Data Governance Act) erneut auf der politischen Agenda. Denn die **Gewährleistung einer national einheitlichen Rechtsanwendung** sowie die **Kooperation und Sicherstellung eines gleichen Rechtsschutzniveaus** auf Mitgliedstaatenebene werden zunehmend **komplizierter und unübersichtlich**. Dies beruht unter anderem auf der Vielzahl neuer europäischer Rechtsakte sowie der zunehmenden Zersplitterung und Aufteilung von Verwaltungskompetenzen auf verschiedenste Behörden auf kommunaler, Länder- sowie Bundesebene. Die wichtigsten Gründe für eine **Digitalaufsicht** sind:

- **Einheitliche Entscheidungspraxis:** Bei Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Verordnungen, die innerhalb derselben Behörde durchgesetzt werden, lässt sich in der Hierarchie einfacher und schneller eine fachliche Entscheidung treffen als es zwischen mehreren zuständigen Behörden möglich wäre, die sich im Zweifel gar nicht auf eine gemeinsame Auffassung verständigen können.
- **Solide Finanzierung:** Die Finanzierung der Durchsetzung der entsprechenden Verordnungen über den Einzelplan eines einzigen Bundesministeriums sorgt dafür, dass die Verantwortung zwischen verschiedenen Ministerien nicht verloren geht.
- **Sprechfähigkeit:** Nicht nur für Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sondern auch für europäische und internationale öffentliche Stellen wird ein entscheidungsfähiger Ansprechpartner bei Fragen und Beratungsbedarf hinsichtlich der Auslegung relevanter Verordnungen in Deutschland geschaffen.
- **Flexibilität:** Wenn sich Fallaufkommen und Beratungsaufwand je nach Verordnung dynamisch entwickeln, wovon auszugehen ist, können Personalressourcen einfacher innerhalb einer Behörde als zwischen Behörden verschoben werden.
- **Digitalkompetenz:** Eine Bündelung unterschiedlicher Aufsichtsaufgaben macht die Behörde als Arbeitgeber attraktiver für hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

Reformbedarf der Verwaltungsdigitalisierung

Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass zentrale Umsetzungseinheiten ein Erfolgskriterium für die Digitalisierung der Verwaltung sind.¹ Die drei wichtigsten Gründe dafür, die operative Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung aus den Ministerien herauszulösen, sind:

- **Überwindung struktureller Blockaden:** Die Ministerialverwaltung in Deutschland ist stark durch Ressortautonomie geprägt. Diese Struktur erschwert die Zusammenarbeit bei Querschnittsthemen wie der Digitalisierung. Synergien und Erfahrungsaustausch werden dadurch eingeschränkt. Durch die Konzentration von Kompetenzen in nachgelagerte Organisationen können diese Blockaden umgangen werden und das Digitalministerium kann anderen Ressorts über Umsetzungseinheiten im nachgeordneten Bereich digitale Services und Tools zentral bereitstellen sowie bei der Durchführung von Digitalisierungsvorhaben durch Beratung und Erfahrung unterstützen und als Ankerkunde gezielt die Nachfrage steuern.
- **Fokus der Ministerien auf politische Kernaufgaben:** Die Ministerien sollten sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dies umfasst politische Steuerung, Gesetzgebung und strategische Zielvorgaben. Operative Tätigkeiten im Bereich der Digitalisierung binden Ressourcen und führen dort oft zu Ineffizienz, weil Ministerien sich in ihrer Arbeitsweise und mit ihren Strukturen nur selten zur Steuerung von großen Transformationsprojekten eignen.
- **Mehr Spielräume für Innovation, Quereinsteiger und Flexibilität:** Nachgelagerte Umsetzungseinheiten, insbesondere GmbHs oder eine Holding, sind nicht an die starren Vorgaben des Dienst- und Verwaltungsrechts gebunden. Dies erleichtert die Gewinnung von qualifiziertem Personal und den Einsatz neuer Technologien.

Digitalaufsicht

Aufbau und Steuerung

Ziel ist es, eine gemeinsame Digitalaufsicht zu entwickeln

Die im Digitalbereich der **Bundesnetzagentur** liegenden Aufgaben werden als eine **nachgeordnete Bundesoberbehörde** im **Geschäftsbereich des Ministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung** organisiert. Das Ziel zu Beginn und im Laufe der nächsten Legislaturperiode muss sein, die Aufsichtsbefugnisse für digitale Dienste, Infrastrukturen und Technologien zu bündeln und mit entsprechend erhöhter personeller Ausstattung zu versehen. So liegen dann Zuständigkeiten für **DA, DGA, AIA** in einer Hand, einschließlich der bisherigen Aufgaben der Bundesnetzagentur in den Zuständigkeitsbereichen der

- Abteilung 1 (Marktregulierung Telekommunikation, Gigabitausbau, Internet, Digitalisierung),
- Abteilung 2 (Rechtsfragen der Regulierung Telekommunikation, Frequenzordnung),
- und des Digitale-Dienste-Koordinators (DSA).

Die existierenden Beschlusskammern mit Zuständigkeit für Telekommunikation (BK1, BK2, BK3 und BK 11) könnten zu einer Marktregulierungsabteilung zusammengefasst werden.

Die Aufgaben einer nationalen Streitbeilegungsstelle muss eine neu ausgerichtete Schiedsstelle übernehmen.

Die Zuständigkeiten des Energie-, Post- und Eisenbahnbereichs können im Rahmen einer anderen ministeriellen Dienstaufsicht in eine neue Behörde umgewandelt werden.

Dabei muss die Digitalaufsicht im Austausch mit den teils weiterhin (mit-)zuständigen Bundes- und Landesbehörden stehen, insbesondere mit den für die DS-GVO-Aufsicht zuständigen Stellen.

Wie oben skizziert sollten bestehende **sektorspezifische Aufsichtsregime respektiert** und deren Expertise eingebunden werden, etwa die BaFin im Finanzdienstleistungsbereich oder das KBA im Kraftfahrzeugbereich.

Bestehende oder durch die entsprechenden Verordnungen vorgeschriebene **Aufsichtsbefugnisse der DS-GVO-Aufsichtsbehörden, des BKartA und des BSI bleiben dabei unangetastet.**

Wenn das Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung die Zuständigkeit für die IT-Sicherheit erhält, sollten zudem die jeweils zuständigen Bereiche des BSI in die Zuständigkeit des Digitalministeriums überführt werden (inkl. Fachaufsicht), möglicherweise auch mit einer Eingliederung in die Digitalaufsicht. Denkbar wäre zudem, die Aufsichtsfunktion für die Wirtschaft in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit hier zu integrieren.

Soweit Unabhängigkeitsanforderungen an Aufsichtsbehörden eine Fach-/ und Rechtsaufsicht der Bundesoberbehörde durch ein Bundesministerium einschränken oder ausschließen, sind analog zum DSC unabhängige Stellen mit Anbindung an die entsprechende Bundesoberbehörde einzurichten (z. B. eine Schiedsstelle als »Nationale Streitbeilegungsstelle«).

Aufgaben

Die **Parallelität der Umsetzung einer Vielzahl an europäischen Digitalgesetzen schafft ein Momentum, um einen konsolidierten Ansatz insbesondere mit Blick auf nationale Aufsichtsstrukturen auf den Weg zu bringen.** Bei diesem komplexen Versuch ist an existierende Strukturen anzuknüpfen und darauf zu achten, dass Strukturen flexibel und anpassbar bleiben.

- **Einheitliche Rechtsdurchsetzung:** Der EU-Gesetzgeber lässt Mitgliedsstaaten Gestaltungs- und Interpretationsspielraum, wie öffentliche Stellen konkret ausgestaltet werden, um die Anforderungen aus den EU-Verordnungen zu erfüllen.
- **Professionellere Spiegelung anderer Mitgliedsstaaten und EU-Stellen:** Die Europäische Kommission besitzt in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere für DSA, AIA, DMA sowie europäisches Wettbewerbsrecht ähnliche, aber nicht komplett identische Ansätze zur gebündelten Durchführung von Gesetzen, was die Zusammenfassung der digitalen Aufsichtsstrukturen innerhalb einer Digitalaufsicht zumindest strukturell vereinfacht.
- **Frühzeitiger Ansprechpartner:** Divergenzen in der zeitlichen Abfolge der Gesetzgebung können dazu führen, dass Aufsichtsstrukturen inkrementell, redundant und nachgelagert entstehen. Unabhängig von dem Bedarf einer geltenden gesetzlichen Grundlage, erfolgt die Planung über die Ausgestaltung von Aufsichtsstrukturen durch Behörden im nationalen Kontext oft erst nach Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze, da die Erfüllung maßgeblich an finanzielle und personelle Ressourcen geknüpft ist.
- **Einheitlicher Ansprechpartner:** Bei DSA, DGA, DA, AIA stellt(t)en sich Fragen föderaler, horizontaler und/oder sektoraler Natur in Bezug auf die Gestaltung des Aufsichtsregimes. Ebenso relevant wie die Benennung einer Stelle, die im Außenverhältnis einheitlicher Ansprechpartner One-Stop-Shop für Normadressaten ist, ist die Sicherstellung einer schnellen, belastbaren und gleichzeitig fachlich hochqualifizierten Aufsichtsstruktur im Innenverhältnis insbesondere, wenn sich gemeinsame Zuständigkeiten aus materiellen Gründen nicht vermeiden lassen.
- **»Exzellenzzentrum« für zukünftige Digitalgesetze:** Durch eine Bündelung der Aufsicht über die Umsetzung und Anwendung der Digitalgesetze werden geeignete, effiziente und zukunftssichere Strukturen geschaffen. Zur Verstärkung der so gewonnenen Synergien sollte darüber hinaus geprüft werden, wie die Aufsicht über weitere Digitalrechtsakte sowie Fachgesetze etwa über das Recht der Wirtschaft (Art. 74 Abs. 11 GG) an die Digitalaufsicht übertragen werden kann.

Verwaltungsmodernisierung

Aufbau und Steuerung

Das Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung sowie dessen nachgeordneter Bereich müssen in der Bundesverwaltung konsolidierend wirken und die Zusammenarbeit im föderalen Kontext erleichtern

Nur wenn Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen, wird die Modernisierung von Staat und Verwaltung spürbar vorankommen. Die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland krankt insbesondere an **zu vielen Entscheidungsgremien und komplexen Umsetzungsstrukturen**. Die Neuorganisation bestehender Umsetzungsstrukturen im nachgeordneten Bereich des Digitalministeriums darf **keinesfalls zu einer weiteren Verkomplizierung** der digitalpolitischen Governance führen. Vielmehr muss die Prämisse gelten, dass durch die Ausgestaltung des nachgeordneten Bereichs die **Umsetzung von Modernisierungsvorhaben des Bundes vereinfacht und beschleunigt** wird. Dazu werden die verschiedenen Initiativen, Umsetzungsorganisationen und Instrumente der Ressorts zur Digitalisierung der Bundesverwaltung **unter einem Dach koordiniert**. Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) erhält **einen zentralen Ansprechpartner** des Bundes für die Umsetzung gesamtstaatlicher Modernisierungsvorhaben, z. B. bei der Festlegung einheitlicher Standards und einer föderalen IT-Architektur. Sofern in der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages eine Föderalismusreform auf den Weg gebracht wird, die die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung neu regelt, ist **mittelfristig** auch eine **Zusammenführung von FITKO und Umsetzungsstrukturen im nachgeordneten Bereich des Digitalministeriums denkbar**.

Organisations- und Rechtsform

Der Aufbau solcher Umsetzungsstrukturen ist keine leichte Aufgabe. **Unterschiedliche Organisations- und Rechtsformen der bestehenden Umsetzungseinheiten** erschweren die Koordinierung unter einem Dach. Wir schlagen daher eine **offene Organisationsform** vor: Dem Digitalministerium wird eine schlanke Einheit zugeordnet, die als **Spinne im Netz ein Portfolio von Umsetzungseinheiten koordiniert und steuert** (vergleichbar mit der Autobahn GmbH des Bundes). Die einzelnen Umsetzungseinheiten können (kurz- und mittelfristig) unterschiedliche Rechtsformen annehmen. Eine vergleichsweise offene Organisationsform kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die derzeit auf verschiedene Ressorts verteilten **Budgets für die unterschiedlichen Initiativen und Organisationen an einer Stelle gebündelt** werden. Die Finanzierungspläne für die einzelnen Umsetzungseinheiten werden mit klar definierten **Wirkungszielen und KPIs** verknüpft. Im nachgeordneten Bereich des Digitalministeriums könnten grundsätzlich u. a. folgende Einheiten zusammengeführt bzw. zielgenau koordiniert werden:

- Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz (BeKI) des BMI
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) aus dem Geschäftsbereich des BMI, insb. die Netze des Bundes (NdB)
- Dateninstitut (derzeit im Aufbau)
- Digitalakademie als Teil der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
- DigitalService GmbH des Bundes
- GovTech Campus Deutschland e.V. (bzw. die Koordinierung des Bundes zur Finanzierung und Steuerung des GovTech Campus)
- Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) aus dem Geschäftsbereich des BMF (ohne die für die Finanzverwaltung zuständigen Einheiten)
- Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) des BMWK
- Teilbereiche des Bundesverwaltungsamtes (BVA) mit IT-Bezügen (bspw. im Bereich der Registermodernisierung) und des Statistischen Bundesamts (ebenfalls Bezüge zur Registermodernisierung)
- Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) des Beschaffungsamts des BMI
- Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Darüber hinaus sollten (wie bereits in der IT-Konsolidierung des Bundes angelegt) schrittweise personelle und finanzielle Ressourcen aus den IT-Abteilungen der Bundesministerien sowie der nachgeordneten Behörden abgebaut bzw. zusammengeführt werden.

Es ist weder realistisch noch notwendig, alle diese Einheiten in einer einzigen Organisation zusammenzuführen. Vielmehr sollten sie von einer steuernden Einheit koordiniert werden, um Synergien herzustellen. Erst danach stellt sich die Frage, ob und inwieweit mittelfristig eine Konsolidierung sinnvoll und möglich ist. Diese sollte unter Maßgabe der Größe, Portfoliobreite und Digitalisierungserfahrung der jeweiligen Einheiten erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit privaten Lösungsanbietern bleibt weiterhin entscheidend, um Erfolge bei der Verwaltungsmodernisierung zu erzielen

Im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Digitalministeriums ist ein guter Austausch mit dem Markt und die Einbindung privater Anbieter in öffentliche Transformationsprojekte entscheidend, um Innovation und Effizienz zu fördern und bei der Umsetzung der Projekte flexibler, schneller und kostengünstiger auf technologische Veränderungen reagieren zu können. Für den Erfolg ist es daher entscheidend, dass Fragen des strategischen Einkaufs und des Marktdialogs eine Kernfunktion der neuen Organisationsstruktur im Ministerium und im nachgeordneten Bereich bilden.

Aufgaben

Bereitstellung moderner IT-Infrastruktur für die Bundesverwaltung

Die neue Organisationsstruktur stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung auf moderne IT zugreifen können:

- Entwicklung und Bereitstellung einheitlicher IT-Infrastrukturen, Standards und Architekturen für den Bund.
- Förderung der Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen und Behörden, um redundante Entwicklungen zu vermeiden.
- Bereitstellung und Unterstützung bei der Nutzung von Hard- und Software (digitaler Werkzeugkasten).
- Initiierung innovativer Projekte und Erprobung neuer Technologien, wie z. B. KI-Anwendungen, in Kooperation mit der Wirtschaft.

Unterstützung bei der operativen Umsetzung von ressortübergreifenden Transformationsprojekten

Die neue Organisationsstruktur übernimmt die Koordination von ressortübergreifenden Projekten, wie zum Beispiel:

- Modernisierung der Registerlandschaft des Bundes sowie Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse.
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit im Gesetzgebungsprozess (digitales Gesetzgebungsportal, Digitalcheck, Praxischecks zum Bürokratieabbau).
- Operatives Data Office für die Bundesverwaltung (Chief Data Officer ist im Digitalministerium, mit Satelliten in den Ressorts).

Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen & Zusammenarbeit im föderalen Kontext

Die neue Organisationsstruktur unterstützt Bund, Länder und Kommunen dabei, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen moderne Verwaltungsservices anbieten zu können:

- Organisation eines Portfolios an Bausteinen einer digitalen Verwaltung für Behörden und Unternehmen, sowie Öffnung dieser Plattform für die Lösungen privater Anbieter (nach dem Vorbild der Government Cloud im Vereinigten Königreich). Das Portfolio umfasst bspw. BundID, Portal für Verwaltungsleistungen, Datenschutz-Cockpit, Postfach-Funktionen, digitale Identitäten und Vertrauensdienste für private und juristische Personen (u. a. EUDI-Wallet), Tools zur Zahlungsabwicklung, umfassender Katalog der Open-Data-Bestände an Geodaten (bisher teilweise beim BKG), Lösungen für das Formular- und Workflow-

Management, Kollaborations- und Kommunikationswerkzeuge, Sicherheitslösungen etc.

- Organisation der Zusammenarbeit mit der FITKO, insbesondere im Bereich der IT-Standardisierung. Das Ziel ist eine einheitlich interoperable IT-Infrastruktur in Deutschland und Europa.
- Organisation und kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsleistungen des Bundes. Perspektivisch sind bundesgesetzlich geregelte Verwaltungsleistungen, die einen hohen Standardisierungsgrad aufweisen, auch auf Bundesebene digital zu erbringen (Typ 2/3-Leistungen).

Strategische Beschaffung und Schnittstelle zum Markt

Zentralisierung und strategische Steuerung der IT-Beschaffung, um Synergien zu schaffen und Kosten zu reduzieren. Das Ziel sind vereinfachte und digitalisierte Vergabeverfahren, welche die Beschaffungspraxis ebenso entlasten wie die Industrie:

- Marktdialoge: Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsaustausches mit privaten Lösungsanbietern. Gemeinsame Erarbeitung von Standards für die IT-Beschaffung.
- Frühzeitige Identifizierung technologischer Trends und Stärkung der strategischen Beschaffung (Nutzung innovativer Vergabeinstrumente).
- Strategische Beschaffung und Management der Rahmenverträge des oben genannten Deutschland-Stacks.

Unterstützung beim Aufbau digitaler Kompetenzen in der Verwaltung

- Bereitstellung von Schulungen und Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Steigerung der Digitalkompetenz, insbesondere auch in Cutting-Edge-Technologien wie KI und Plattformen.
- Verbesserung der Fähigkeit zur Steuerung externer Dienstleister bei großen Transformationsprojekten.
- Gezielte Unterstützungsangebote auch für Akteure außerhalb der Bundesverwaltung (z. B. durch das geplante Smart City Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Kommunen, Nutzung von Geodaten).
- Traineeprogramme und Fellowships.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Joris Kanowski | Referent Wirtschaftspolitik & Public Affairs
T 030 27576-297 | j.kanowski@bitkom.org

David Schönwerth | Bereichsleiter Data Economy
T 030 27576-179 | d.schoenwerth@bitkom.org

Nick Kriegeskotte | Leiter Digitale Souveränität, Infrastruktur & Regulierung
T 030 27576-224 | n.kriegeskotte@bitkom.org

Marc Danneberg | Leiter Public Sector
T 030 27576-526 | m.danneberg@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Public Affairs

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.